

**Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse
der 22. ordentlichen Hauptversammlung der IMMOFINANZ AG
vom 01. Dezember 2015**

Tagesordnungspunkt 1

**Vorlage des Jahres- sowie Konzernabschlusses, des Corporate Governance-Berichts
und des Berichts des Aufsichtsrats**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Beschlussfassung erfolgt.

Keine Beschlussfassung.

Tagesordnungspunkt 2

Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Den Mitgliedern des Vorstandes wird für das Geschäftsjahr 2014/2015 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Präsenz: 530 Aktionäre mit 355.871.076 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 272.661.655

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 25,41%

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 272.661.655

Pro: 515 Aktionäre mit 272.493.341 Stimmen.

Contra: 5 Aktionäre mit 168.314 Stimmen.

Enthaltung: 10 Aktionäre mit 83.209.421 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 3

Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014/2015 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Präsenz: 522 Aktionäre mit 280.679.379 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 197.480.990

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 18,40%

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 197.480.990

Pro: 510 Aktionäre mit 197.321.676 Stimmen.

Contra: 3 Aktionäre mit 159.314 Stimmen.

Enthaltung: 9 Aktionäre mit 83.198.389 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 4

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014/2015 wird mit insgesamt EUR 200.116,30 festgesetzt, wobei die Verteilung dieser Vergütung dem Aufsichtsrat vorbehalten ist.

Abstimmungsergebnis:

Präsenz: 514 Aktionäre mit 355.903.538 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 350.843.668

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 32,69%

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 350.843.668

Pro: 507 Aktionäre mit 350.819.841 Stimmen.

Contra: 3 Aktionäre mit 23.827 Stimmen.

Enthaltung: 4 Aktionäre mit 5.059.870 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 5

Wahl des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, wird zum Abschlussprüfer des Jahres- und Konzernabschlusses 2015/2016 bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Präsenz: 501 Aktionäre mit 351.303.985 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 346.302.585

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 32,27%

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 346.302.585

Pro: 497 Aktionäre mit 346.190.585 Stimmen.

Contra: 2 Aktionäre mit 112.000 Stimmen.

Enthaltung: 2 Aktionäre mit 5.001.400 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 6

Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen und zu bedingten Kapitalia

Folgender Beschluss wurde gefasst:

- 1.1 Die in der Hauptversammlung vom 28. September 2006 (geändert mit Beschluss der Hauptversammlung vom 02. Oktober 2009) beschlossene bedingte Kapitalerhöhung (§ 159 Abs 2 Z 1 AktG) um bis zu EUR 58.076.106,11 zur Ausgabe von bis zu 55.940.125 Stück neuen Aktien der Gesellschaft im nicht ausgenützten Umfang wird aufgehoben.

Die Satzungsbestimmung zu diesem bedingten Kapital (§ 4 Abs (6)) wird ersatzlos gestrichen.

- 1.2 Die in der Hauptversammlung vom 27. September 2007 (geändert mit Beschluss der Hauptversammlung vom 02. Oktober 2009) beschlossene bedingte Kapitalerhöhung (§ 159 Abs 2 Z 1 AktG) um bis zu EUR 156.828.594,90 zur Ausgabe von bis zu 151.060.596 Stück neuen Aktien der Gesellschaft im nicht ausgenützten Umfang wird aufgehoben.

Die Satzungsbestimmung zu diesem bedingten Kapital (§ 4 Abs (5)) wird ersatzlos gestrichen.

- 2.1 Die in der 18. ordentlichen Hauptversammlung vom 28. September 2011 erteilte und nicht ausgenützte Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen wird aufgehoben und der Vorstand wird gleichzeitig ermächtigt, binnen fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung mit Zustimmung des Aufsichtsrates Wandelschuldverschreibungen bis zu einem Gesamtnennbetrag von insgesamt EUR 900.000.000, mit denen Umtausch- und/oder Bezugsrechte auf bis zu 210.000.000 Stück auf Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 218.018.502,51 verbunden sind, mit oder ohne Bezugsrechtsausschluss jeweils auch in mehreren Tranchen auszugeben und alle weiteren Bedingungen, die Ausgabe und das Umtauschverfahren der Wandelschuldverschreibungen festzusetzen. Die Wandelschuldverschreibungen können gegen Barleistung und auch gegen Sacheinlagen ausgegeben werden. Die Ermächtigung zur Emission von Wandelschuldverschreibungen kann auch wiederholt ausgenutzt werden. Dabei darf die Summe aus (i) den an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen gemäß dieser Ermächtigung bereits gelieferten Aktien und (ii) den Aktien, für die Umtausch- und/oder Bezugsrechte aus bereits emittierten und im Rahmen der Wiederausnutzung zu emittierenden Wandelschuldverschreibungen ausgeübt werden können, die in diesem Beschluss festgesetzte Höchstzahl nicht übersteigen. Gleiches gilt sinngemäß für den in dieser Ermächtigung festgelegten Gesamtnennbetrag der Wandelschuldverschreibungen. Die Umtausch- und/oder Bezugsrechte können durch bedingtes Kapital, durch genehmigtes Kapital, aus eigenen Aktien oder im Wege einer Lieferung durch Dritte, oder einer Kombination daraus, bedient werden.
- 2.2 Die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts darf nach dieser Ermächtigung nur erfolgen, wenn auf die Summe der neuen Aktien, auf die Umtausch- und/oder Bezugsrechte mit solchen Wandelschuldverschreibungen eingeräumt werden, rechnerisch ein Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von insgesamt nicht mehr als 20% (zwanzig Prozent) des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung entfällt. Auf diese Grenze sind auch neue Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gestützt auf einer anderen Ermächtigung ausgegeben werden; weiters auch die Summe jener neuen Aktien auf die Umtausch- und/oder Bezugsrechte mit Wandelschuldverschreibungen eingeräumt werden, die unter Ausnutzung einer anderen Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

- 2.3 Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, nach Maßgabe der aktienrechtlichen Bestimmungen die Ausgabe- und Ausstattungsmerkmale sowie die Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen, Wandlungszeitraum und/oder -zeitpunkt, Wandlungsrechte und/oder -pflichten, Wandlungsverhältnis sowie Wandlungspreis und Umtausch- und/oder Bezugsbedingungen zu bestimmen. Insbesondere können folgende Bedingungen (oder eine Kombination daraus) vorgesehen werden:
- (i) eine in bar zu leistende Zuzahlung und die Zusammenlegung oder eine Barabfindung für nicht wandlungsfähige Spitzen;
 - (ii) ein fixes oder ein variables Wandlungsverhältnis oder eine Bestimmung des Wandlungspreises innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Kurses der Aktien der Gesellschaft während der Laufzeit der Wandelschuldverschreibung;
 - (iii) das Recht der Gesellschaft, im Falle der Wandlung (Ausübung des Umtausch- und/oder Bezugsrechts) nicht Aktien zu gewähren, sondern eine angemessene, am Kurs der Aktien der Gesellschaft orientierte Barabfindung zu bezahlen;
 - (iv) das Recht der Gesellschaft, die Wandelschuldverschreibungen vorzeitig zu kündigen und den Wandelschuldverschreibungsgläubigern den Ausgabepreis der Wandelschuldverschreibungen zurückzuzahlen;
 - (v) das Recht der Wandelschuldverschreibungsgläubiger, die Wandelschuldverschreibungen vorzeitig zu kündigen und den Ausgabepreis der Wandelschuldverschreibungen zurückzuerhalten; oder
 - (vi) eine Wandlungspflicht (Umtausch- und/oder Bezugspflicht) zum Ende der Laufzeit (oder zu einem anderen Zeitpunkt) oder das Recht der Gesellschaft, bei Fälligkeit der Wandelschuldverschreibungen den Wandelschuldverschreibungsgläubigern ganz oder teilweise anstelle der Zahlung eines Geldbetrages Aktien der Gesellschaft zu gewähren.
- 2.4 Die Wandelschuldverschreibungen können auch durch eine zu 100% direkt oder indirekt im Eigentum der IMMOFINANZ AG stehende Gesellschaft ausgegeben werden; für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, für die Gesellschaft eine Garantie für die Wandelschuldverschreibungen zu übernehmen und im Falle der Wandlung (Ausübung von Umtausch- und/oder Bezugsrechten) Aktien der Gesellschaft zu gewähren.
- 2.5 Der Preis der Wandelschuldverschreibungen ist unter Berücksichtigung marktüblicher Berechnungsmethoden in einem marktüblichen Preisfindungsverfahren zu ermitteln. Der Preis (Ausgabebetrag) einer Wandelschuldverschreibung ist dabei insbesondere aus dem Preis (Ausgabebetrag) einer festverzinslichen Schuldverschreibung sowie dem Preis für das Wandlungsrecht unter Berücksichtigung der sonstigen Ausstattungsmerkmale zu bestimmen. Der Ausgabekurs einer Schuldverschreibung wird auf Grundlage marktüblicher Berechnungsmethoden nach Maßgabe der Fälligkeit der Schuldverschreibung, der Verzinsung der Schuldverschreibung, des aktuellen Marktzinssatzes sowie unter Berücksichtigung der Kreditqualität der Gesellschaft ermittelt. Die Berechnung des Werts des Wandlungs- und/oder Bezugsrechts erfolgt mit den Methoden der Optionspreisberechnung, insbesondere unter Berücksichtigung der Fälligkeit/Ausübungszeit, der Kursentwicklung der Aktie (Volatilität) oder sonstiger Finanzkennzahlen und des Verhältnis des Wandlungs- und/oder Bezugspreises zum

Kurs der Aktien der Gesellschaft. Weitere Ausstattungsmerkmale, etwa vorzeitige Kündigungsrechte, eine Wandlungspflicht, ein fixes oder variables Wandlungsverhältnis sind zu berücksichtigen.

- 2.6 Der Ausgabebetrag der bei Wandlung (Ausübung des Umtausch- und/oder Bezugsrechts) auszugebenden Aktien und das Bezugs- und/oder Umtauschverhältnis sind unter Berücksichtigung marktüblicher Berechnungsmethoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft zu ermitteln (Grundlagen der Berechnung des Ausgabebetrags); der Ausgabebetrag darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen.
- 3.1 Das Grundkapital wird gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 31.145.500,36 durch Ausgabe von bis zu 30.000.000 Stück neuen auf Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Umtausch- und/oder Bezugsrechte von Inhabern von auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 01. Dezember 2015 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen bedient werden. Der Ausgabebetrag und das Umtausch- und/oder Bezugsverhältnis sind unter Berücksichtigung marktüblicher Berechnungsmethoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft zu ermitteln (Grundlagen der Berechnung des Ausgabebetrags); der Ausgabebetrag darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung (insbesondere Ausgabebetrag, Inhalt der Aktienrechte, Zeitpunkt der Dividendenberechtigung) festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen.
- 3.2 Die Satzung wird im § 4 (Grundkapital und Aktien) in der Weise geändert, dass ein neuer Absatz (10) hinzugefügt wird und zwar entsprechend dem Satzungstext, der mit Hervorhebung der vorgeschlagenen Änderungen den Aktionären gemäß § 108 Abs 4 AktG zur Vorbereitung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft (www.immofinanz.com) zugänglich gemacht wurde.
- 4.1 Der in der Hauptversammlung vom 02. Oktober 2009 gefasste Beschluss über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 23.384.795,39 durch Ausgabe von bis zu 22.524.726 Stück neuen auf Inhaber lautende Aktien, wird dahingehend geändert, dass diese bedingte Kapitalerhöhung auch insoweit durchgeführt wird, als (i) Umtausch- und/oder Bezugsrechte von Inhabern von auf Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 01. Dezember 2015 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen bedient werden und (ii) das bedingte Kapital nicht zur Sicherung oder Bedienung von Umtausch- und/oder Bezugsrechten von Inhabern von auf Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 28. September 2006 und/oder des Hauptversammlungsbeschlusses vom 27. September 2007 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen erforderlich ist.
- 4.2 Die Satzung der Gesellschaft wird in § 4 (Grundkapital und Aktien) Abs (7) in der Weise geändert, dass dieser einen neuen Wortlaut erhält und zwar entsprechend dem Satzungstext, der mit Hervorhebung der vorgeschlagenen Änderungen den Aktionären gemäß § 108 Abs 4 AktG zur Vorbereitung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft (www.immofinanz.com) zugänglich gemacht wurde.

- 4.3 Der in der Hauptversammlung vom 28. September 2011 gefasste Beschluss über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu EUR 220.930.312,99 durch Ausgabe von bis zu 212.804.717 Stück neuen auf Inhaber lautende Stammaktien, wird dahingehend geändert, dass diese bedingte Kapitalerhöhung auch insoweit durchgeführt wird, als (i) Umtausch- und/oder Bezugsrechte von Inhabern von auf Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 01. Dezember 2015 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen bedient werden, und (ii) das bedingte Kapital nicht zur Sicherung oder Bedienung von Umtausch- und/oder Bezugsrechten von Inhabern von gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 28. September 2011 mit Umtauschrechten in junge Aktien ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen oder gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 27. September 2007 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen erforderlich ist.
- 4.4 Die Satzung wird in § 4 (Grundkapital und Aktien) Abs (9) in der Weise geändert, dass dieser einen neuen Wortlaut erhält und zwar entsprechend dem Satzungstext, der mit Hervorhebung der vorgeschlagenen Änderungen den Aktionären gemäß § 108 Abs 4 AktG zur Vorbereitung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft (www.immofinanz.com) zugänglich gemacht wurde.

Abstimmungsergebnis:

Präsenz: 480 Aktionäre mit 353.275.432 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 347.875.000

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 32,41%

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 347.875.000

Pro: 421 Aktionäre mit 341.570.880 Stimmen.

Contra: 48 Aktionäre mit 6.304.120 Stimmen.

Enthaltung: 11 Aktionäre mit 5.400.432 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 7

Ermächtigungen des Vorstandes im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung eigener Aktien

Folgender Beschluss wurde gefasst:

1. Die in der 21. ordentlichen Hauptversammlung vom 30. September 2014 erteilte Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien wird aufgehoben und der Vorstand wird gleichzeitig gemäß § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft, auch unter wiederholter Ausnutzung der 10%-Grenze, sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, mit ihr verbundene Unternehmen oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Der Gegenwert je Stückaktie darf die Untergrenze in Höhe von EUR 0,10 nicht unterschreiten. Der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert je Stückaktie darf nicht mehr als 15% über dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Tages-Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft der vorangegangenen 10 Handelstage an der Wiener Börse liegen. Erfolgt im Rahmen von Finanzierungsgeschäften (etwa Pensions- oder Swapgeschäften) oder Wertpapierleihe- oder Wertpapierdarlehensgeschäften eine Veräußerung und ein Rückerwerb von eigenen Aktien durch die Gesellschaft, gilt

der Veräußerungspreis zuzüglich einer angemessenen Verzinsung als höchster Gegenwert für den Rückerwerb.

2. Die in der 21. ordentlichen Hauptversammlung vom 30. September 2014 erteilte Ermächtigung des Vorstands zur Veräußerung eigener Aktien wird aufgehoben und der Vorstand wird gleichzeitig für die Dauer von 5 Jahren ab Beschlussfassung gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern oder zu verwenden und hierbei auch das quotenmäßige Kaufrecht der Aktionäre auszuschließen (Ausschluss des Bezugsrechts). Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden.
3. Die in der 21. ordentlichen Hauptversammlung vom 30. September 2014 erteilte Ermächtigung des Vorstands zur Einziehung eigener Aktien wird aufgehoben und der Vorstand wird gleichzeitig ermächtigt, ohne weitere Befassung der Hauptversammlung, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien einzuziehen. Gemäß dieser Ermächtigung eingezogene eigene Aktien sind von der 10%-Grenze gemäß Punkt 1. des Beschlusses abzuziehen, wobei dieser Abzug nicht für die Einziehung eigener Aktien aus dem derzeitigen Bestand der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften gilt. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Präsenz: 472 Aktionäre mit 352.905.243 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 347.905.243

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 32,42%

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 347.905.243

Pro: 461 Aktionäre mit 346.778.739 Stimmen.

Contra: 10 Aktionäre mit 1.126.504 Stimmen.

Enthaltung: 1 Aktionär mit 5.000.000 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 8

Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 23 zur Änderung des Geschäftsjahres und Angleichung an das Kalenderjahr

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Die Satzung wurde in § 23 dahingehend geändert, dass § 23 der Satzung folgenden Wortlaut erhält:

„Das seit 01. Mai 2015 laufende Geschäftsjahr endet mit 30. April 2016. Für den Zeitraum von 01. Mai 2016 bis 31. Dezember 2016 wird ein Rumpfgeschäftsjahr gebildet. Ab 01. Jänner 2017 läuft das Geschäftsjahr vom 01. Jänner eines jeden Jahres bis zum 31. Dezember und entspricht dem Kalenderjahr.“

Abstimmungsergebnis:

Präsenz: 470 Aktionäre mit 352.794.666 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 347.783.794

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 32,41%

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 347.783.794

Pro: 462 Aktionäre mit 347.783.774 Stimmen.

Contra: 2 Aktionäre mit 20 Stimmen.

Enthaltung: 6 Aktionäre mit 5.010.872 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 9

Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft aus Gesellschaftsmitteln und Beschlussfassung über die ordentliche Herabsetzung des Grundkapitals der Gesellschaft

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Unter der Bedingung der Beschlussfassung über die ordentliche Kapitalherabsetzung des Grundkapitals der Gesellschaft (Punkt 9b) wird beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit EUR 1.114.171.813,16 um EUR 1.800.000.000,00 auf EUR 2.914.171.813,16 aus Gesellschaftsmitteln durch Umwandlung des entsprechenden Teilbetrags der im Jahresabschluss zum 30.04.2015 ausgewiesenen gebundenen Kapitalrücklagen gemäß §§ 1 ff Kapitalberichtigungsgesetz mit Rückwirkung zum Beginn des laufenden Geschäftsjahres ohne Ausgabe neuer Aktien zu erhöhen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch diese Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln ergeben, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Präsenz: 475 Aktionäre mit 353.190.886 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 348.184.886

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 32,44%

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 348.184.886

Pro: 469 Aktionäre mit 348.175.866 Stimmen.

Contra: 3 Aktionäre mit 9.020 Stimmen.

Enthaltung: 3 Aktionäre mit 5.006.000 Stimmen.

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Unter der Bedingung der Beschlussfassung über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (Kapitalberichtigung) (Punkt 9a) wird beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung gemäß §§ 175 ff Aktiengesetz vom Betrag des Grundkapitals nach der Kapitalberichtigung von EUR 2.914.171.813,16 um EUR 1.840.978.125,16 auf EUR 1.073.193.688,00 herabzusetzen und zwar zum Zweck der Einstellung in nicht gebundene Rücklagen und zur Glättung des auf eine Aktie der Gesellschaft entfallenden anteiligen Betrags des Grundkapitals auf EUR 1,00. Die Kapitalherabsetzung erfolgt ohne Zusammenlegung von Aktien. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch diese ordentliche Kapitalherabsetzung ergeben, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Präsenz: 475 Aktionäre mit 353.190.886 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 348.190.876

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 32,44%

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 348.190.876

Pro: 466 Aktionäre mit 348.165.806 Stimmen.

Contra: 7 Aktionäre mit 25.070 Stimmen.

Enthaltung: 2 Aktionäre mit 5.000.010 Stimmen.
